

PARLAMENTARISCHER KOOPERATIONSAUSSCHUSS EU-UKRAINE

Zehnte Sitzung

26./27. Februar 2008

BRÜSSEL

Gemeinsamer Vorsitz: Adrian SEVERIN und Borys TARASYUK

Abschlussklärung und Empfehlungen **gemäß Artikel 90 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens**

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Adrian SEVERIN (PSE, Rumänien) und Borys TARASYUK (Unsere Ukraine - Selbstverteidigung des Volkes) fand am 26./27. Februar 2008 in Brüssel die zehnte Sitzung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Ukraine statt. Der Ausschuss führte einen Meinungsaustausch mit Arseniy YATSENYUK, Sprecher des ukrainischen Parlaments, der Verkhovna Rada, Konstantin YELISEEV, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten als Vertreter der Regierung der Ukraine, Ihre Exzellenz Frau Darja BAVDEŽ-KURET, Botschafterin Sloweniens als Vertreterin der amtierenden EU-Ratspräsidentschaft, Hugues MINGARELLI, stellvertretender Generaldirektor der GD Außenbeziehungen als Vertreter der Europäischen Kommission und Adam BIELAN, Berichterstatter des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments zur Ukraine.

Der Parlamentarische Kooperationsausschuss (PKA):

Aktueller Stand der Beziehungen EU-Ukraine

1. betont, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine für beide Seiten von großer Bedeutung sind, und begrüßt die strategische Entscheidung der Ukraine für eine Mitgliedschaft in der EU;
2. betont, dass die Ukraine aufgrund ihrer geografischen Lage, ihrer Geschichte und ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen eindeutig als integraler Bestandteil Europas angesehen werden kann; stellt fest, dass die Ukraine wie jedes demokratische Land, das die Rechtsstaatlichkeit achtet, grundsätzlich die EU-Mitgliedschaft gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union beantragen kann; unterstreicht, dass die Chancen für eine EU-Mitgliedschaft noch weiter steigen würden, wenn es der Ukraine gelänge, umfassende Reformen zur Umsetzung der Kopenhagener Kriterien durchzuführen sowie die erforderlichen Verfassungs-, Politik- und Justizreformen in Angriff zu nehmen; betont, dass Tempo und Ausmaß eines gemeinsamen europäischen Prozesses auch so eng wie möglich auf die Fähigkeit zur Umsetzung der entsprechenden Reformen in der EU abzustimmen sind;

3. nimmt zur Kenntnis, dass trotz der zahlreichen Mechanismen und Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die der Ukraine helfen, den Reformprozess zu verfolgen und sich damit der EU anzunähern, der "Nachbarstatus" der Ukraine nicht genügt und sie diesen nicht als eine angemessene Grundlage ihrer künftigen Beziehungen zur EU ansieht; zweifelt am Sinn der geographischen Reichweite der ENP, die sowohl europäische als auch nichteuropäische Länder mit einschließt, und ist der Auffassung, dass die ENP erheblich gestärkt werden muss, damit sie über mehr Anreize und Instrumente verfügt, mit denen die gemeinsamen Herausforderungen angegangen werden können, und die der Ukraine helfen, sich enger in die EU zu integrieren;
4. nimmt die beachtlichen Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans EU-Ukraine zur Kenntnis und fordert in dieser Hinsicht die EU und die Ukraine auf, gemeinsam eine Bewertung seiner Umsetzung vorzunehmen; begrüßt ferner die Absicht der Parteien, die aktive Zusammenarbeit zwecks Umsetzung bestehender bilateraler Abkommen fortzusetzen;
5. weist darauf hin, dass denjenigen EU-Mitgliedstaaten, die unmittelbare Nachbarländer der Ukraine sind, eine wichtige Rolle und besondere Verantwortung bei der Förderung von Fortschritten in den Beziehungen EU-Ukraine zukommt; ermutigt in dieser Hinsicht die Ukraine und die angrenzenden EU-Mitgliedstaaten, die bilateralen Beziehungen weiter zu verbessern, Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden, die für beide Seiten akzeptabel sind, und ihre besonderen Beziehungen so weit wie möglich zu nutzen, um die EU und die Ukraine einander anzunähern;
6. hebt die bedeutende Rolle des PKA EU-Ukraine bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine hervor und dringt auf eine Stärkung der parlamentarischen Dimension der Beziehungen EU-Ukraine;
7. nimmt zur Kenntnis, dass die am 5. März 2007 aufgenommenen Verhandlungen über ein neues erweitertes Abkommen zwischen der EU und der Ukraine erfolgreich weitergeführt werden und die sechste Verhandlungsrunde vom 25.-31. Januar 2008 in Kiew abgeschlossen wird;
8. erinnert an die Bestimmungen der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 12. Juli 2007 an den Rat, denen zufolge die aktuellen Verhandlungen mit der Ukraine zum Abschluss eines Assoziierungsabkommens führen sollten, das auf wirksame und glaubwürdige Weise zur europäischen Perspektive der Ukraine beiträgt und den entsprechenden Prozess in Gang setzt, zu dem die Möglichkeit einer Mitgliedschaft gehört;
9. empfiehlt die Einführung eines Konsultations- und Unterstützungsmechanismus auf parlamentarischer Ebene in Form einer Arbeitsgruppe des PKA EU-Ukraine, die das Europäische Parlament und die Verkhovna Rada der Ukraine über den Verlauf der Verhandlungen und die eventuelle Umsetzung des Abkommens unterrichtet und der ukrainischen Regierung, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission diesbezügliche Empfehlungen übermittelt;

10. empfiehlt dem Vorsitz des PKA in Abhängigkeit von den spezifischen Entwicklungen in den Beziehungen EU-Ukraine, alle Möglichkeiten zur Einrichtung von Arbeitsgruppen zu besonderen Themen von allgemeinem Interesse zu nutzen. Diese könnten zwischen den PKA-Sitzungen tätig sein und die Kontinuität sowie das Follow-up der PKA-Aktivitäten gewährleisten;
11. ruft dazu auf, die Verhandlungen möglichst im Jahr 2008 abzuschließen, und betont, dass Tempo und Erfolg der Verhandlungen vom Engagement und Verantwortungsbewusstsein auf beiden Seiten abhängen; erwartet von einem neuen Abkommen, dass es die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine in Richtung einer politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration lenkt;
12. nimmt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen über das neue Abkommen EU-Ukraine einerseits und die Freihandelszone EU-Ukraine andererseits unterschiedlich rasch vorankommen und fordert die Betroffenen auf, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass ein Prozess den anderen abbremst;
13. betont, dass das erweiterte Abkommen die Energieversorgungssicherheit erhöhen, Sicherheit, Energieeffizienz und Umweltnormen verbessern, Fortschritte in Richtung einer Integration der Strom- und Gasmärkte der EU und der Ukraine fördern und Anreize für gemeinsame Lösungsansätze bei der Bekämpfung des Klimawandels geben muss;
14. betont, dass das neue erweiterte Abkommen zwischen der EU und der Ukraine auf gemeinsamen Werten wie der Wahrung der Grundsätze der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten und der Achtung der Grundfreiheiten sowie auf den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Korruptionsbekämpfung, der Förderung nachhaltiger Entwicklung und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen basieren muss;
15. hebt die Bedeutung einer wirksamen Informationspolitik in Bezug auf die EU, ihre Institutionen und ihre Werte hervor; begrüßt die in diesem Bereich bereits ergriffenen Maßnahmen und fordert die ukrainische Regierung auf, zusammen mit einer ausreichenden Finanzierung ein neues Programm anzunehmen, mit dem die Bürger über die EU informiert werden;

Politische und wirtschaftliche Entwicklungen in der EU und in der Ukraine

16. begrüßt die Fortsetzung des Demokratisierungs- und Reformprozesses in der Ukraine und betont, dass deren erfolgreiche politische und wirtschaftliche Entwicklung die Grundvoraussetzung für Wachstum und Stabilität in der gesamten Region darstellt;
17. nimmt zur Kenntnis, dass die vorgezogene Parlamentswahl vom 30. September 2007 in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld

stattgefunden und den internationalen Normen für demokratische Wahlen entsprochen hat; unterstreicht, dass der freie und faire Charakter dieser Wahl die Demokratie in der Ukraine einmal mehr gefestigt und die tiefe Verbundenheit des ukrainischen Volkes mit den demokratischen Werten Europas zum Ausdruck gebracht hat;

18. unterstützt die neue Regierung in ihrem Bestreben, die Demokratie- und Marktreformen in der Ukraine erfolgreich fortzusetzen, die Politik-, Sozial-, Wirtschafts- und Justizreformen weiterzuverfolgen und zu stärken, die Korruptionsbekämpfung zu intensivieren und sich weiter an die Europäische Union (EU) anzunähern;
19. unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung einer echten Verfassungsreform, die nötig ist, um ein wirksameres und rechenschaftspflichtiges System der Staatsführung zu gewährleisten und ein klares System der Kontrolle und Gegenkontrolle durchzusetzen; betont, dass die Verfassungsänderungen insbesondere zu einer klaren Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Verkhovna Rada, Ministerkabinett und Präsident führen und die Beziehungen zwischen der regierenden Koalition und der Opposition regeln müssen, um Zuständigkeitsstreitigkeiten und Machtkämpfe zu vermeiden, eine wirksame Funktionsweise der Legislative sicherzustellen und in Zukunft die Gefahr einer politischen Krise oder Verfassungskrise ähnlich derjenigen, die zu den vorgezogenen Neuwahlen 2007 geführt hat, abzuwenden;
20. betont, dass in der ukrainischen Gesellschaft und insbesondere im Parlament ein breiter politischer Konsens zugunsten einer stabilen verfassungsrechtlichen Regelung erreicht werden muss, wie auch zugunsten von Reformen, die die europäischen Bestrebungen der Ukraine untermauern;
21. erklärt seine Bereitschaft, die nationale Verfassungsreform gegebenenfalls beratend und unterstützend zu begleiten; fordert den Vorsitz des PKA EU-Ukraine auf, zu diesem Zwecke gegebenenfalls geeignete Mittel und Verfahren zu bestimmen;
22. ruft die ukrainischen Behörden auf, die Unabhängigkeit der Justiz von politischem und privatwirtschaftlichem Einfluss zu stärken und sicherzustellen, dass das Verfassungsgericht und andere wichtige Justizbehörden des Landes wirksam und ungestört arbeiten können;
23. schlägt außerdem vor, die ukrainischen Gesetze zu Parteien und Wahlkampffinanzierung so zu verbessern, dass sie mit den EU-Praktiken in Einklang stehen, und klare Gesetze zu formulieren, die Unternehmen von politischer Macht trennen und Interessenkonflikte regeln; fordert eine wirksame Umsetzung dieser Gesetze, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Offenheit des politischen Systems der Ukraine zu gewährleisten;
24. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass eine vorrangige Aufgabe der Ukraine weiterhin darin besteht, die Korruption zu drosseln, da diese das Wirtschaftswachstum abbremsen und den Zugang für ausländisches Kapital erschweren kann; fordert die neue Regierung auf, ihre Versprechen

hinsichtlich der Bekämpfung der Korruption und insbesondere der ihr zugrunde liegenden Ursachen einzulösen; betont, dass die Herstellung eines gesunden, stabilen und berechenbaren Investitionsklimas für die Anziehung von Auslandsinvestitionen von entscheidender Bedeutung ist;

25. erkennt zwar an, dass die Ukraine bei der Sicherung von Grundrechten und Grundfreiheiten beachtliche Fortschritte erreicht hat, betont aber dennoch die Notwendigkeit sicherzustellen, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die Gefahren von illegalem Handel, Gewalt und Diskriminierung einzudämmen, und unterstreicht, dass die Ukraine ein voll funktionsfähiges System zur Aufnahme von Asylbewerbern benötigt, das internationalen Normen und Verpflichtungen entspricht; fordert die Ukraine auf, den interethnischen und interkulturellen Dialog weiterzuentwickeln und den Schutz der Identität von Minderheiten und deren soziale Integration zu verstärken; würde einen regelmäßigen Meinungsaustausch zu diesem Thema zwecks Intensivierung und Förderung bewährter Praktiken in der Ukraine und der EU ausdrücklich begrüßen;
26. nimmt zur Kenntnis, dass das Jahr 2008 zum Jahr des Gedenkens an die Opfer der großen Hungersnot (Holodomor) von 1932/1933 in der Ukraine erklärt wurde, und erinnert an die Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 21. November 2007 anlässlich des 75. Jahrestags dieses Ereignisses, in der er den Holodomor als schreckliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnete, das von Stalins Regime zynisch und grausam geplant worden war; ruft alle Mitglieder des Europäischen Parlaments erneut auf, die Initiativen zur Anerkennung der großen Hungersnot in der Ukraine (1932-1933) als Völkermord zu unterstützen;

Wirtschaftliche Zusammenarbeit EU-Ukraine

27. begrüßt die Unterzeichnung des Protokolls des Beitritts der Ukraine zur Welthandelsorganisation (WTO) am 5. Februar 2008 und die am 18. Februar 2008 aufgenommenen Verhandlungen über eine Freihandelszone, die auf einer gemeinsamen Regulierungsgrundlage basieren soll. Es ist beabsichtigt, dass sie fast den gesamten Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen der EU und der Ukraine umfasst und den Personenverkehr im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und Investitionen erleichtert;
28. nimmt zur Kenntnis, dass eine nachhaltige und umfassende Freihandelszone ein operatives Instrument für die allmähliche Integration der ukrainischen Wirtschaft in den EU-Binnenmarkt sein muss;
29. begrüßt die Vertiefung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit; bringt gleichzeitig erneut seine Besorgnis angesichts eines wachsenden Ungleichgewichts im Handel zwischen der EU und der Ukraine zum Ausdruck; fordert die Europäische Kommission und die Regierung der Ukraine auf, sich mit diesem Thema zu befassen;

30. betont die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zur Vorbereitung des Abkommens über die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte zwischen der EG und der Ukraine;
31. begrüßt die im Dezember 2007 aufgenommenen Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine über einen gemeinsamen Luftverkehrsraum und ermutigt beide Seiten zu raschen Fortschritten und einem Abschluss des Abkommens;

Justiz und Inneres

32. ist der Auffassung, dass zwischenmenschliche Kontakte für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine von entscheidender Bedeutung sind und begrüßt daher die am 13. November 2007 erfolgte Annahme durch das Europäische Parlament und die von der Verkhovna Rada der Ukraine am 15. Januar 2008 vorgenommene Ratifizierung der Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Visasierleichterungen und Rückübernahme; betont die Notwendigkeit einer wirksamen Umsetzung dieser Abkommen und unterstreicht, dass langfristig visafreie Reiseregulungen zwischen der EU und der Ukraine anvisiert werden muss;
33. erinnert an die Bestimmungen der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2007, wonach die EU-Mitgliedstaaten die Visabearbeitung verbessern müssen, um die Mobilität und rechtmäßiges Reisen in die Europäische Union zu erleichtern und die dabei entstehenden Kosten einzudämmen; ist der Auffassung, dass die Einführung der Visafreiheit für EU-Bürger im Jahr 2005 und die im Abkommen über Visasierleichterungen erwähnte Aussicht auf eine visafreie Regelung für ukrainische Bürger eine solide Grundlage für Gespräche über Visafreiheit für die Bürger der Ukraine bilden; ruft die Mitgliedstaaten auf, Problemen in ihren Konsulardiensten wirksam zu begegnen;
34. betont die Bedeutung der Einrichtung gemeinsamer Grenz- und Zollkontrollen; fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit der Ukraine über dieses Thema nachzudenken; fordert den Rat und die Kommission auf, zu prüfen, wie dieser Prozess unterstützt werden kann;
35. betont, dass die Verkehrskapazität der derzeitigen Kontrollstellen an der gemeinsamen Grenze von EU-Mitgliedstaaten und Ukraine nicht ausreicht, um eine nachhaltige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zwischenmenschlicher Kontakte zu gewährleisten; fordert Ungarn, Polen, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine auf, die Zahl der Kontrollstellen insbesondere nach Maßgabe der Beschlüsse der bilateralen grenzüberschreitenden Kooperationsausschüsse zu erhöhen;
36. fordert die betroffenen angrenzenden EU-Mitgliedstaaten (Polen, Rumänien und die Slowakei) auf, nach der jüngsten Erweiterung des Schengen-Raums im Dezember 2007 bilaterale Abkommen mit der Ukraine über den lokalen grenzüberschreitenden Verkehr zu schließen und so den Verkehr von in den Grenzregionen lebenden Personen zu erleichtern;

Energie und Klimawandel

37. hebt die wichtige Rolle der Ukraine bei der Gewährleistung der Energiesicherheit in der EU hervor und unterstreicht, dass die volle Kontrolle der Ukraine über ihre Unabhängigkeit im Energiesektor unmittelbar mit der politischen Stabilität und dem Wohlstand im Lande verknüpft ist; betont, dass die EU sich endlich auf eine gemeinsame Energieaußenpolitik einigen muss, die auch für die Energiesicherheit der Ukraine von großer Bedeutung ist;
38. fordert die EU und die Ukraine auf, eine gemeinsame Energiesicherheitsstrategie zu entwickeln, die auf den Grundsätzen des Vertrags über die Energiecharta basiert, wie etwa Offenheit, Transparenz und Gegenseitigkeit hinsichtlich des Zugangs zu Märkten und Investitionen;
39. begrüßt die beachtlichen Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten der am 1. Dezember 2005 zwischen der EU und der Ukraine geschlossenen Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Energiesektor und ruft zur Intensivierung des Dialogs über Energiefragen auf, um ein sicheres, transparentes und verlässliches Energietransitsystem zwischen der Ukraine und der EU zu gewährleisten; begrüßt die Erlangung des Beobachterstatus im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft durch die Ukraine und unterstützt ihre Bestrebungen im Hinblick auf eine Mitgliedschaft;
40. unterstützt den Bau der Erdölpipeline Odessa-Brody-Plotsk und betont, dass die Ukraine an der Entwicklung des Erdgaspipelineprojekts Nabucco und am Energiekorridor Kaspisches Meer-Schwarzes Meer-EU beteiligt werden muss, wobei das Ziel darin besteht, die Energieressourcen zu diversifizieren und eine höhere Energiesicherheit in der Region zu erreichen; begrüßt in diesem Zusammenhang das Abkommen zur Ausweitung der Zusammenarbeit im Energiesektor, das von der Ukraine, Polen, Litauen, Aserbaidschan und Georgien am 11. Oktober 2007 auf dem Energiegipfel in Vilnius unterzeichnet wurde;
41. begrüßt die konkreten Schritte zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der Ukraine wie beispielsweise den erfolgreichen Abschluss der Stabilisierungsmaßnahmen an der bestehenden Schutzhülle von Tschernobyl; betont gleichzeitig, dass die Ukraine ihre Bemühungen hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie erheblich verstärken muss, um die Umweltstandards zu verbessern und nach den tragischen Bergbauunglücken im Jahr 2007 die Sicherheit zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen in den Bergwerken landesweit zu verbessern; ruft die EU auf, die Bemühungen der Ukraine auf diesem Gebiet zu unterstützen;
42. unterstreicht die Bedeutung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich des Klimawandels und die Notwendigkeit, die Verhandlungen über ein globales und umfassendes Abkommen für den Zeitraum nach 2012 im Rahmen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen bis 2009 erfolgreich abzuschließen; fordert die Ukraine und die angrenzenden EU-Mitgliedstaaten auf, sich

gemeinsam für einen den internationalen Normen entsprechenden Schutz der Umwelt in den Grenzgebieten zu engagieren;

Regionale und internationale Zusammenarbeit

43. erkennt die Fortschritte bei der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU an und begrüßt in dieser Hinsicht die Tatsache, dass die Ukraine sich hinter die Feststellungen und Erklärungen der EU zu regionalen und internationalen Fragen stellt, als ein gutes Beispiel dieser Zusammenarbeit;
44. begrüßt, dass die Ukraine eine wichtige und positive Rolle in der Region spielt; fordert von der EU und der Ukraine eine Intensivierung ihrer gemeinsamen Anstrengungen in Bezug auf ihre gemeinsamen Nachbarländer und insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Beziehungen zu Russland, den Beitrag zu einer nachhaltigen, umfassenden und gerechten Lösung des Transnistrien-Konflikts, die Förderung demokratischer Reformen in Weißrussland und weitere regionale und internationale Probleme, deren Lösung in beiderseitigem Interesse ist;
45. nimmt die wirksame Tätigkeit der EU-Grenzschutzmission für Moldau und die Ukraine (EUBAM) als Beispiel einer erfolgreichen und gegenseitig nützlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine zur Kenntnis und begrüßt die Verlängerung der Mission für einen weiteren Zweijahreszeitraum;
46. fordert von der EU und der Ukraine eine stärkere Unterstützung von Projekten der regionalen politischen Zusammenarbeit wie der Gemeinschaft für demokratische Wahl GUAM (Georgien, Ukraine, Aserbaidschan und Moldau) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSEC), um Demokratie, multilaterale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung in der gesamten Region wirksamer zu fördern;
47. nimmt die Bereitschaft der Ukraine zur Kenntnis, gemäß dem Aktionsplan EU-Ukraine Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über die Nutzung ukrainischer Kapazitäten für den Langstreckenluftfrachttransport im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aufzunehmen; fordert den EU-Ministerrat und die EU-Mitgliedstaaten auf, diese Initiative wohlwollend zu prüfen.

Einstimmig angenommen